



Amtsblatt

für die Stadt Erkner

Erkner, den 02.11.2016 • 19. Jahrgang • 08/2016

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner für die Wahl des Landrates im Landkreis Oder-Spree am 27. November 2016 Seite 2
 - 1.2 Der Landkreis Oder-Spree – Untere Wasserbehörde informiert:
Gewässerschau für die Gewässer II. Ordnung „Untere Spree“ Seite 3

- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:
Fahnenaktion 2016 Seite 3
 - 2.2 Heimatverein Erkner Seite 3
 - 2.3 Stilles Gedenken Seite 4
 - 2.4 Fußball in Erkner Seite 4

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner für die Wahl des Landrates im Landkreis Oder-Spree am 27. November 2016

1. Am 27. November 2016 findet die **Wahl des Landrates im Landkreis Oder-Spree** statt. Die Wahl dauert von 8:00 – 18:00 Uhr.

2. Das **Wahlgebiet der Stadt Erkner** ist in folgende **9 Wahlbezirke** eingeteilt:

WBZ	Wahlraum	Zugang
1	Stadthalle Raum 1, Schulungsraum	barrierefrei
2	Stadthalle Raum 2, Mehrzweckraum	barrierefrei
3	DRK Altenpflegeheim Cafeteria, Zugang Uferpromenade	barrierefrei
4	Löcknitz-GS Mensa Raum 4, Zugang Walter-Smolka-Straße	barrierefrei
5	Löcknitz-GS Mensa Raum 5, Haupteingang	barrierefrei
6	Gymnasium Raum 6, Links	barrierefrei
7	Seniorenwohnpark Cafeteria	barrierefrei
8	Gymnasium Raum 8, Rechts	barrierefrei
9	Oberschule Raum 9	nicht barrierefrei

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **06. November 2016** zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.

4. Die amtlich hergestellten Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahlraum hängt ein Muster des jeweiligen Stimmzettels aus. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Jede wahlberechtigte Person hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe des Geburtsjahrs, des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede wahlberechtigte Person gibt seine Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Jede wahlberechtigte Person kann **einem** Bewerber **eine** Stimme ge-

ben – jedoch nicht mehrere Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

6. Wahlberechtigte Personen erhalten auf Antrag einen Wahlschein. Die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl, für die der Wahlschein gilt,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde, **der Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8**, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein **so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle postalisch übersenden**, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden.

Bei der Wahl des Landrates im Landkreis Oder-Spree benutzt die wahlberechtigte Person nur den blauen Stimmzettelumschlag und nur den roten Wahlbriefumschlag. Das beigefügte Merkblatt für die Briefwahl ist zu beachten.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Sie legt den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den roten Wahlbriefumschlag und übersendet diesen **postalisch an den zuständigen Wahlleiter in Beeskow**.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Erkner, den 25. Oktober 2016

Kirsch
Bürgermeister

1.2 Der Landkreis Oder-Spree – Untere Wasserbehörde informiert:

Gewässerschau für die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet des Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“ im Schaubereich der Stadt Erkner am 03. November 2016

Gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) führt der Landkreis Oder-Spree, Umweltamt – untere Wasserbehörde zur Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und -nutzung im Sinne des § 39 Wasserhaushaltsgesetzes und des § 78 des BbgWG eine Gewässerschau durch.

1.) Zeitlicher Ablauf mit Beginn und Treffpunkt

03. November 2016, 09:00 Uhr,

Bürgersaal des Rathauses Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner

2.) Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung

Die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer und die Anlieger der Gewässer, die zur Nutzung der Gewässer Berechtigten und die untere Naturschutzbehörde haben entsprechend § 111 Abs. 2 BbgWG die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung zur Gewässerunterhaltung und zur Nutzung der Gewässer.

Für die Anfahrt zu den einzelnen Schauorten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Äußerungen können vorher gerichtet werden an:

Landkreis Oder-Spree

Umweltamt – untere Wasserbehörde

Breitscheidstraße 5, 15848 Beeskow

Tel.: 03366 35 16 92 oder 351670, Telefax: 03366 35 26 79

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:



Fahnenaktion 2016

Vor 15 Jahren, am 25.11.2001, ließ TERRE DES FEMMES dem internationalen Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“, zum ersten Mal die Fahnen wehen, um ein weithin sichtbares Zeichen gegen tägliche Gewalt an Frauen und Mädchen zu setzen.

Schwerpunkt 2016: TÜR auf!

Schläge vom Ehemann, Grabscher in der U-Bahn, sexuelle Übergriffe durch den Vater – geschlechtsspezifische Gewalt gehört auch in Deutschland zur Lebensrealität vieler Frauen. Genauer: häusliche Gewalt ist die häufigste Ursache von Verletzungen bei Frauen und übertrifft damit sogar Verkehrsunfälle und Krebs. In Europa hat jede dritte Frau bereits körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt. Besonders gefährdet sind Frauen mit Beeinträchtigungen oder in unsicheren Lebenssituationen. Für jede von ihnen muss es eine sichere Zuflucht geben – unabhängig von ihrem Einkommen, ihrem Aufenthaltsstatus, ihren Beeinträchtigungen oder ihren Sprachkenntnissen.



Weil diese Situation nicht mit einem freien, selbstbestimmten und gleichberechtigten Leben vereinbar ist, fordern wir: Tür auf!

Auch die Stadt Erkner beteiligt sich wieder an der Fahnenaktion „TERRE DES FEMMES“ am 25. November 2016. Weitere Infos unter www.frauenrechte.de.

Opferschutz aus Sicht der Polizei

Eine Frau, die Opfer von körperlichen oder sexuellen Übergriffen geworden ist, scheut sich meist davor, über das zu sprechen was passiert ist.

Dadurch wird der Leidensdruck der Betroffenen noch verstärkt und viele Opfer geben sich selbst die Schuld an den Vorfällen.

Die Polizei wird nur in den wenigsten Fällen eingeschaltet und viele Täter kommen ungestraft davon.

In einer Gesprächsrunde mit der Opferschutzbeauftragten der Polizei am 28.11.2016, von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Eltern-Kind-Zentrum Erkner in der Walter-Smolka-Str. 10, können interessierte Frauen und Mädchen darüber diskutieren.

- Warum geschieht Gewalt gegen Frauen und Mädchen mitten unter uns und wie kann ich helfen?
- Wer kann helfen (schnelle und langfristige Hilfsmöglichkeiten)?
- Kann ich als Nachbar/Freund oder Arbeitskollege helfend zur Seite stehen?

Diese und noch viele Fragen mehr wollen wir auf die Tagesordnung bringen und laden herzlich dazu ein.

Anne-Kathrin Herrmann

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erkner

2.2 www.heimatverein-erkner.de:

Erkner im Pressespiegel 2016

Mai 2016

• Der Studienrat Thomas Bindig, Lehrer für Biologie und Chemie am Carl-Bechstein-Gymnasium Erkner, wurde mit dem Brandenburgischen Lehrpreis für den Landkreis Oder-Spree ausgezeichnet.

• Junge Musiker mit geistiger Behinderung, Bands aus der Regine-Hildebrandt-Schule Erkner, der Schule Am Amselsteg Neuenhagen und des Vereins Midria aus Strausberg, rockten, sangen und spielten in der Stadthalle Erkner vor begeisterten Zuschauern.

• Mit Hilfe von 73 Nachwuchskickern des FV Erkners und 20 Mitgliedern des Erkneraner Männerchores gewann Bürgermeister Jochen Kirsch eine Wette der Modekette AWG im City-Center, an einem Freitagnachmittag drei Nachwuchs-Fußballmannschaften zum Singen der Nationalhymne gewinnen zu können. Ein Scheck von 650 Euro war der Gewinn. Der Großteil dieses Betrages wird dem Verein Ferienland zugutekommen.

• Im Bildungszentrum Erkner fand nach 2009 und 2014 bereits zum dritten Mal das Jahrestreffen

des Vereins „Origami Deutschland“ statt. Zu 230 Vereinsmitgliedern gesellten sich internationale Ehrengäste aus Frankreich und den USA.

• Trotz einer sehr unsicheren Wetterlage blieb das diesjährige Pfingstkonzert des Erkneraner Männerchores „Harmonie“ gut besucht. Mit 250 Zuhörern blieb die Zahl der Gäste jedoch unter der Höchstmarke von 500.

• Kurt Kattanak, Fachanwalt für Familien- und Steuerrecht, Aufsichtsratsmitglied der Wohnungsgesellschaft Erkner und langjähriger Präsident des Kreisverbandes Märkisch-Oder-Havel-Spree des DRK starb mit 66 Jahren.

• Der Anglerverein Neuseeland in Erkner kauft ein neues Boot und nennt es „Fischer Hans“. Dieses ersetzt nun ein in die Jahre gekommenes, welches für die Anlandung der historischen Figur des Fischers Hans zum Start des Festumzuges beim jährlichen Heimatfest genutzt wurde.

• Mutter Wolfen hatte im Mai Dr. Dagmar Nawroth zu Gast. Sie informierte in Wort und Bild über das Leben im Kinderzentrum Santa Isabel in Mosambik.

2.3 Stilles Gedenken

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Nacht vom 09. auf den 10. November 1938 brannten in Deutschland die Synagogen. An dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte soll ein stilles Gedenken am

Mittwoch, den 09. November 2016, um 15:00 Uhr,

an der Erinnerungsstätte für die Opfer von Krieg, Faschismus und Gewaltherrschaft im Hohenbinder Weg erinnern.

Lothar Eysser
Vorsitzender der Stadt-
verordnetenversammlung

Jochen Kirsch
Bürgermeister

Erkner im November 2016

2.4 Fußball in Erkner

Männer – Serie gerissen

Beide Männermannschaften absolvierten am vorletzten Wochenende ihre Heimspiele. Die zweite Garde empfing Victoria Seelow II. In der ersten Hälfte konnte Erkner die eigenen Chancen nicht nutzen und geriet gegen die starken Seelower 0:2 in Rückstand. In Hälfte zwei gelang Erkner durch Leon Wagner in der 56. Min. der Anschlusstreffer. Doch Seelow legte gleich vier Minuten später zum 1:3 nach. Kurz vor Schluss klingelte es nochmals in Erknerns Kasten zum 1:5 Endstand. Mit dem Sieg schiebt sich Seelow punktgleich vor Erkner auf den dritten Tabellenplatz.

Danach trat die erste Männermannschaft gegen den Tabellendritten von Dynamo Eisenhüttenstadt an. In sieben Spielen war Erkner bisher ungeschlagen und war auf dem siebten Tabellenplatz gelistet. Wirkliche Leistungsunterschiede waren in dem Spiel nicht zu merken. Nach 40 Minuten ging Dynamo durch Christian Grätz in Führung. In der zweiten Hälfte machte Erkner mehr Druck und erarbeitete sich einige Chancen. Der Ball wollte aber nicht über die Linie.



Und wie es so im Fußball ist, wenn du keinen rein machst, dann machen es die anderen. Und so traf Dynamo nochmals in der 77. Minute durch Christian Wulff zum 0:2 Endstand. Erkner bleibt dennoch vorerst auf dem 7. Tabellenplatz.

Aufgrund des früheren Redaktionsschlusses reichen wir die Ergebnisse vom letzten Wochenende noch nach. Die kommenden Heimspieltermine der Männer:

05. November 2016

10:15 Erkner A-Jugend – FC Strausberg

12:30 Erkner II – Männer – 1.FC Frankfurt II

15:00 Erkner I – Männer – BW 90 Vetschau

1. FC Union in Gosen



Warum wir vom Pokalspiel der A-Jugend aus Gosen berichten, ist nicht ganz so weit hergeholt. Seit Jahren pflegt der FV Erkner und der SVM Gosen vor allem im Nachwuchsbereich ein freundschaftliches Verhältnis. Am 25. Oktober luden die Gosener unsere F-Jugend zum Freundschaftsspiel ein, um danach zusammen mit den A-Junioren vom 1. FC Union als Aufauflinker zu fungieren. Natürlich haben unsere Jungs da gerne mitgemacht. Welche Klasse bei Union spielt, zeigte das deutliche Ergebnis von 0:31 Toren. Den Ehrentreffer hätten wir unseren Gosenern dennoch gewünscht.

FV Erkner 1920 e.V.
„Wir bewegen mehr als Bälle“

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

- Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner -